

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Postfach 2964 | 55019 Mainz

 Deutscher Evangelischer Kirchentag Hannover 2025 e.V. Magdeburger Str. 59 36037 Fulda

Rheinallee 97-101 55118 Mainz Telefon 06131 967-0 Telefax 06131 967-312 poststelle-mz@lsjv.rlp.de www.lsjv.rlp.de

14.03.2025

713-1804 Bitte immer angeben! 05.02.2025

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Elke Reichert bildungsfreistellung@lsjv.rlp.de Telefon / Fax 06131 967-500

Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem rheinlandpfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz (BFG)

Bescheid auf Grundlage des § 7 des rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetzes vom 30.03.1993 (GVBI. S. 157), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2012 (GVBI. S. 410), BS 223-70, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (BFGDVO) vom 08.06.1993 (GVBI S. 338), geändert durch Verordnung vom 14.07.2023 (GVBI. 193)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird/werden die in der Anlage aufgeführte/n Veranstaltung/en als Einzelveranstaltung/en anerkannt. Bitte beachten Sie:

- Veränderungen nach Antragsstellung und Anerkennung sind unverzüglich mitzuteilen.
- Die Anlage(n) gelten als Nachweis für den Arbeitgeber nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BFG. Nach Abschluss der Veranstaltung ist für die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 BFGDVO).
- Gemäß § 9 Satz 2 BFG in Verbindung mit § 14 BFGDVO ist der in Anlage beigefügte Berichtsbogen von Ihnen auszufüllen und dem Ministerium zuzuleiten. Das Berichtsbogen-Formular steht Ihnen unter www.bildungsfreistellung.rlp.de zudem als Download zur Verfügung.

Den Berichtsbogen können Sie uns auch auf elektronischem Wege zusenden.





Als besonderen Service erhalten Sie sechs Wochen nach Beendigung der Veranstaltung von uns per E-Mail Zugangsdaten, die die unmittelbare Eingabe der Berichtsdaten in eine Datenbank ermöglichen.

Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist eine Fehlanzeige erforderlich.

Arbeitgebern mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 8 BFG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungsfreistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter der vorgenannten Internetadresse.

Wir wünschen Ihnen bei der Durchführung Ihrer Weiterbildungsveranstaltung/en viel Erfolg.

Die Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieses Bescheides.

<u>RECHTSBEHELFSBELEHRUNG</u>

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Rheinallee 97 - 101, 55118 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift einzulegen.

Die elektronische Form wird gewahrt, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Senden Sie den Widerspruch über die virtuelle Poststelle des Landes Rheinland-Pfalz (https://nutzerkonto.service.rlp.de).

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Elke Reichert

Anlage





Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anlage zum Bescheid vom: 14.03.2025

Folgende Veranstaltung wird als Einzelveranstaltung anerkannt:

Veranstalter:

39. Deutscher Evangelischer Kirchentag

Hannover 2025 e.V. Magdeburger Str. 59

36037 Fulda

Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung

Titel:

39. Deutscher Evangelischer Kirchentag Hannover

Losung: "mutig - stark - beherzt"

Anerkennungskennziffer:

8636/2119/25

Veranstaltungsart:

Gesellschaftspolitische Weiterbildung

Veranstaltungsort:

Hannover

Zeitraum der

Veranstaltung:

30.04.2025 - 04.05.2025

Anerkannte

Bildungsfreistellungstage:

01.05. - 03.05.2025

Anzahl der anerkannten

Bildungsfreistellungstage:

3

Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmer*innen, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 7 BFG, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungsfreistellungsveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

